

Die erste Arbeitssitzung der Synode in Würzburg (I)

Da wir unsere Leser möglichst umfassend über die Synodenberatungen informieren möchten, hielten wir es aus inhaltlichen und methodischen Gründen für richtig, die Berichterstattung über die erste Arbeitssitzung in Würzburg zu teilen. Wir beschränken uns in diesem Heft auf einen Überblick über den Eröffnungstag und über die Diskussion zum Themenbereich Publizistik, dem eine Dokumentation zum Thema „*virī probati*“ folgt. Im nächsten Heft werden wir die Berichterstattung mit einem Gesamtüberblick über das Verhandlungsergebnis und die Themenkreise Sakramentenpastoral und kirchliche Strukturen der Mitbeteiligung und Mitverantwortung fortsetzen. Zum kirchlich-geistlichen Profil der Thematik von Würzburg vgl. ds. Heft, S. 263.

Die viertägige erste Arbeitssitzung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik begann am 10. Mai 1972 abends in sachlicher, wenn auch etwas unruhiger Stimmung im Kiliansdom mit der Anrufung des Heiligen Geistes. Der Präsident intonierte das Lied „Komm, o Geist der Heiligkeit“, in das die Synodalen mit den ca. 75 Beratern vor allem aus den Kommissionen, aus denen Vorlagen auf der Tagesordnung standen, kräftig einstimmten, während die zahlreichen Ordner und Journalisten, unter ihnen diesmal auffallend viele Vertreter der Bistumspresse, geschäftig murmelnd assistierten. Dem Akt des Gebetes folgte die Begrüßung durch den Präsidenten. Kardinal Döpfner hieß als ersten den Päpstlichen Nuntius willkommen als „das Zeichen der Verbundenheit und der Einheit dieser Kirchenversammlung mit der ganzen katholischen Christenheit und mit ihrem obersten Bischof Papst Paul VI.“ Damit verband er die Verlesung des Grußtelegramms des Papstes, dessen Wortlaut die Pressevertreter als Drucksache Nr. 1 in ihren Fächern vorfanden. Es folgte ein Willkommgruß an die Gäste aus den europäischen Nachbarländern: aus Österreich, aus der Schweiz, aus den Niederlanden, aus Luxemburg, aus Südtirol/Italien und aus Ungarn (14 insgesamt) und an die 8 Beobachter aus den nichtkatholischen christlichen Kirchen. Ihnen versicherte der Kardinal, ihre Gegenwart sei „mehr als eine freundliche Geste; sie ist uns Anstoß und Mithilfe bei dem Bemühen, die Botschaft Christi lebendig werden zu lassen in dieser schwierigen Zeit, die uns allen aufgegeben ist“. Er bat für ein christliches Gedenken für die seit der Konstituierung der Synode verstorbenen Mitglieder (die Synodalin I. F. Görres, gest. am 15. 5. 71, und der Berater P. J. Schütte SVD, gest. am 18. 11. 71) und verlas die Liste der seither aus der Synode Ausgeschiedenen und der neu in die Synode Gewählten bzw. Berufenen. 10 Synodalen und 3 Berater waren aus der Synode ausgeschieden, darunter Träger großer Namen (u. a. Prof. P. Mikat CDU-MdB und Prof. J. Ratzinger). 16 waren neu hinzugekommen, darunter 5 neu ernannte Weihbischöfe und ein Abt sowie der Tübinger Dogmatiker Prof. W. Kasper und der frühere Sekretär der Bischofskonferenz, Prof. K. Forster. Der Kardinal attestierte den Synodalen und Beratern eine „erfreulich zahlreiche Anwesenheit“ bei den Sitzungen und dankte ihnen für die aufgewendete Arbeit und Zeit.

I. Der Eröffnungsbericht des Präsidenten

Der Begrüßung folgte sogleich der Tagesordnungspunkt 1, der angekündigte amtliche Bericht des Vorsitzenden über den bisherigen Verlauf der Synodenarbeit. Es war eine erste nüchterne Bilanz. Sie galt drei Tatbeständen: dem Bemühen, in Absprache zwischen Präsidium, Zentralkommission und Sachkommissionen zu einer *Auswahl von Beratungsgegenständen* zu kommen, die die Synode auch sinnvoll bewältigen kann; dem Echo der Synode in der Öffentlichkeit und dem Verhältnis zwischen Synode und Bischofskonferenz.

Von den ursprünglich 60 Beratungsgegenständen des von der konstituierenden Sitzung nur zur Kenntnis genommenen, aber kaum diskutierten Themenkatalogs war bis zur ersten Arbeitssitzung eine Liste von 34 Themen geblieben. Sie kam zustande anhand der von den einzelnen Sachkommissionen auf Anforderung der Zentralkommission erstellten Prioritätenlisten und nach einem weiteren Ausscheidungsverfahren durch die Zentralkommission. Mit dieser von der Bischofskonferenz genehmigten und vom Präsidium festgesetzten Liste sowie mit den damit verbundenen Auflagen der Bischofskonferenz hatte sich die Vollversammlung später unter Tagesordnungspunkt 11 zu beschäftigen.

Zur *Resonanz der Synode in der Öffentlichkeit* stellte der Kardinal fest, die Synode sei nach der konstituierenden Sitzung trotz intensiver Arbeit „fast völlig aus der Öffentlichkeit verschwunden“ und für diese erst wieder interessant geworden, als das Thema Publik auftauchte. Die Resonanz in den Massenmedien sei ebenso gering wie in den Gemeinden. Es sei bisher nicht gelungen, die Gemeinden in die Synodenarbeit einzubeziehen. Auch die Mitarbeit der Diözesen lasse trotz Anstrengungen diözesaner Synodalbüros zu wünschen. Das Fazit des Kardinals: der größere Teil der Gläubigen betrachte die Synode offenbar nicht als seine Sache. Er untermauerte diese niemanden überraschende Tatsache durch Beispiele: In einer Diözese seien 700 Pfarrgemeinderäte angeschrieben worden: das Ergebnis waren ganze 7 Antworten. Auf eine Sondernummer einer Bistumszeitung mit insgesamt 22 000 Auflage hätten insgesamt 3 Leser reagiert. Erwachsenenbildungswerke müßten gar den Titel Synode aus ihrem Veranstaltungskalender streichen, weil sie sonst erfahrungsgemäß mit einem Rückgang der Besucher um ein Drittel rechnen müßten.

Wurde die mangelnde Rückkoppelung an die kirchliche Öffentlichkeit nur mit Bedauern registriert, ohne daß die Synode auch in den weiteren Verhandlungen Zeit fand, zu überlegen, wie dem abzuhelpen sei, so stieß der dritte Punkt, das, was der Kardinal zum *Verhältnis Synode—Bischofskonferenz* sagte, auf gespannte Aufmerksamkeit: Mit Vehemenz wies der Kardinal Vorwürfe zurück, die Bischofskonferenz wolle die Synode nicht oder verstehe sich als deren „Widerpart“. Die Bischofskonferenz habe die Synode einberufen und sie stehe zu ihr; wenn die Bischöfe gelegentlich zur Vorsicht mahnten, dann wegen der

„unabnehmbaren Verantwortung“ für das „anvertraute Gut“ (1 Tim 6, 20) und des ihnen übertragenen Dienstes an der Einheit. Mit gleicher Verve widersprach Döpfner dem Einwand: die Bischofskonferenz regiere an der Synode vorbei und präjudiziere ihre Entscheidungen. Man müsse einsehen, daß das Leben der Kirche weitergeht und alle notwendigen Entscheidungen trotz Synode getroffen werden müssen. Wie erwartet sprach der Präsident bereits im Eröffnungsbericht, die auf der Vollversammlung der Bischofskonferenz vom 10. bis 13. April beschlossenen, aber erst Anfang Mai bekanntgewordenen Auflagen zu den Themen „Geschiedene“ (Eingliederung in *eine* Vorlage über „Christlich gelebte Ehe“) und „viri probati“ (Streichung aus dem Themenkatalog) an. Eine Begründung gab er allerdings nur für die letztere Entscheidung: Die Bischöfe hätten vor der Wahl gestanden, entweder den Beratungsgegenstand zuzulassen und am Ende dagegen zu stimmen oder ein Gegenvotum abzugeben, „oder von vornherein ehrlich zu sagen, daß die Bischofskonferenz in der Weihe der ‚viri probati‘ in absehbarer Zeit keine Lösung sieht . . .“ Diese Begründung wurde zwar respektiert, aber sie befriedigte einen großen Teil der Synodalen keineswegs. Eine Gruppe von Synodalen hatte bei einer Diskussion innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Synode bereits vorher Überlegungen angestellt, wie man das Thema gleich auf die Tagesordnung bringen könnte. Man wollte die Bischöfe gleich dazu veranlassen, Farbe zu bekennen. Ein Antrag des Hannoveraner Kaplans *E. Engelke* auf sofortige Aussprache über den Bericht des Präsidenten fand denn auch beträchtlichen Beifall, aber keine Mehrheit, da eine Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt ohnehin für Samstagmittag vorgesehen war. Von den anwesenden 272 Synodalen (von insgesamt 318) stimmten bei 11 Enthaltungen nur 122 für den Antrag. Damit war die erwartete Konfrontation vorerst vertagt; die Synode konnte am nächsten Morgen mit der Aussprache über die Vorlagen beginnen.

II. Die Aussprache zum Thema Publizistik

Von den drei großen Themenkomplexen der ersten Arbeitssitzung — Publizistik, Sakramentenpastoral, Strukturfragen — bildete das erste die zeitliche Klammer für die Gesamtdiskussion. Mit der Aussprache über „Grundsätze für ein Gesamtkonzept der kirchlichen Publizistik“ begann die thematische Diskussion. Dies war so vorgesehen und notwendig, weil Präsidium und Zentralkommission in Absprache mit den 87 Synodalen, die Ende November nach der Einstellung von „Publik“ eine Sondersitzung der Synode zum Fall Publik gefordert hatten, übereingekommen waren, den ersten Tag ganz diesem Thema zu widmen, dabei aber Fragen eines Gesamtkonzepts einzubeziehen. Die Diskussion darüber zog sich bis in den Nachmittag hinein, so daß für die zweite, ebenfalls durch die Publik-Affäre ausgelöste Vorlage über „Grundsätze für Strukturen kirchlicher Entscheidungsgremien und -prozesse“ nur wenig Zeit blieb. Die zweite Publizistik-Vorlage, wie die erste von der Kommission VI (Erziehung—Bildung—Information) verantwortet, über die „Errichtung einer zentralen Stelle für kirchliche Publizistik“, geriet nach dem Austausch mit dem TOP 11 „Zuweisung von weiteren Beratungsgegenständen“ ganz an den Schluß und damit in die Aufbruchstimmung eines nicht mehr ganz aufmerksamen und vollbesetzten Plenums.

Daß das Thema Publizistik nach den Wellen des Mißmuts und der Empörung, die Publik geschlagen hatte, ein Großteil der Aufmerksamkeit der Synodalen beanspruchen würde, war vorauszusehen. Die Tagespresse hatte bereits in ihren Vorberichten darauf vorbereitet. Die „Welt“ (9. 5. 72) rechnete mit „harten Auseinandersetzungen“, die „FAZ“ sprach gar von der Möglichkeit, „daß es in Abänderung der vorgesehenen Tagesordnung zu einer Generaldebatte über die Hintergründe der Einstellung der Wochenzeitung kommen“ werde (4. 5. 72).

In der Tat, das Thema hatte für viele Synodalen an Brisanz nichts verloren, doch waren die Schwierigkeiten, mit dieser Sache inhaltlich und prozedural zurechtzukommen, größer als der Wille, den fortschwellenden Konflikt weiter zu schüren oder gar zu einer Generalabrechnung mit dem am Scheitern von Publik vermeintlich oder tatsächlich Schuldigen zu schreiten. Kompliziert wurde die Sache nicht nur dadurch, daß Entwürfe, die der Sache nach zusammengehörten, weit voneinander getrennt beraten wurden. Verwickelt war schon die *Vorgeschichte*, wie es zu den „Grundsätzen“ kam, und so war es kein Wunder, daß sich einiges davon auch im Plenum entlud, das sich am ersten Tag wie der etwas aus dem Konzept geratene Moderator nicht nur durch Bündel von Unterlagen, sondern durch ein ebensolches Bündel vertrackter Geschäftsordnungsfragen durchschlängeln mußte.

Die Vorgeschichte der Entwürfe

Im Grunde lagen dem Plenum zu den „Grundsätzen . . .“ nicht ein, sondern gleich drei „Entwürfe“ vor. Bereits am 27. November 1971 hatte die Kommission VI „*Grundsätze kirchlicher publizistischer Arbeit*“ zur Veröffentlichung freigegeben. Dieses Papier wurde aber nicht als Vorlage für das Plenum, sondern als Leitfaden für die eigene Arbeit gedacht. Die am gleichen Tag verabschiedete Vorlage über die Errichtung einer zentralen Stelle wurde als eine der Konkretionen dieses Leitfadens verstanden. Diese Grundsätze sollten gewissermaßen das theologische und informationstheoretische Instrumentarium für die gesamte Medienarbeit der Kommission VI bilden. Im wesentlichen handelte es sich um eine thesenförmig geraffte Wiedergabe der Grundlinien der päpstlichen Instruktion „*Communio et progressio*“ (vgl. HK, August 1971, S. 370 ff.).

Das Ende von Publik brachte aber zugleich einen Einschnitt in die Kommissionsarbeit. Am 21. Dezember 1971 beschloß die Zentralkommission die Gründung zweier *gemischter Kommissionen*, die eine aus Mitgliedern der Kn I, V, VI zur Ausarbeitung von Grundsätzen für ein Gesamtkonzept Publizistik, die andere aus Mitgliedern der Kn VII und IX zur Schaffung von Grundsätzen für Entscheidungsgremien und -prozesse. Diese zweite berührte die Arbeit der Kommission VI nur indirekt; wegen der ersten kam es bald zum Konflikt. Die Kommission VI bzw. die dort geschaffene Arbeitsgruppe „Medien“ empfand die gemischte Kommission aus I, V und VI eher als Behinderung denn als Erleichterung, zumal die Zentralkommission auch noch das Thema „zentrale Stelle“ dieser gemischten Kommission zugewiesen hatte. Die gemischte Kommission arbeitete auftragsgemäß eine eigene Vorlage aus, die sie nach vier Sitzungen am 17. März verabschiedete. Sie enthielt neben einer Kurzanalyse des *Ist-Zustandes* und „theologischen“ Leitsätzen mehrere Orientierungs-

punkte für ein mögliches Gesamtkonzept mit einigen wenigen Empfehlungen, aber erwartungsgemäß keine praktischen Anleitungen zum Handeln.

Die Orientierungspunkte sind zusammengefaßt folgende: 1. Die kirchliche Medienarbeit muß medienspezifisch sein (Ausbildung, Qualifikation). 2. Die Entwicklung eines Konzepts in diesem Bereich muß zuerst von der bestehenden Wirklichkeit im Bereich der kirchlichen und kirchennahen Medien ausgehen. 3. Das Konzept muß klare Zielvorstellungen enthalten, funktionsdifferenzierend, rationell und effektiv sein. In diesem Punkt sollen „endlich konkrete Vorschläge für den Ausbau bestehender Einrichtungen und die Schaffung neuer, gegebenenfalls auch für die Neuorganisation oder sogar die Auflösung ineffektiver Einrichtungen“ gemacht werden. 4. Es muß eine realistische Finanzplanung zugrunde liegen, die von einem noch zu schaffenden „sachkundigen und unabhängigen Gremium“ geleistet werden muß und die der projektgebundenen Förderung gegenüber der subventionellen den Vorzug geben soll.

Unter dem Abschnitt Empfehlungen wurde das unter Punkt 4 genannte Gremium spezifiziert: Es sollte aufgrund einer Wahl in der Synode vom Vorsitzenden der Bischofskonferenz berufen werden.

Die Kommission VI lehnte diesen Entwurf wegen, wie es hieß, „publizistischer“ und „theologischer“ Bedenken ab und erstellte als Notbehelf eine eigene „Vorlage“. Diese enthielt keine „Grundsätze“, sondern in 7 Punkten (Kirche und Presse, KNA, Kirche und Rundfunkanstalten, neue audiovisuelle Mittel, Medienpädagogik, Medienkritik, Nachwuchsförderung) ein allererstes, wenn auch keineswegs neues Programm. Damit verbunden war die Bitte an die Vollversammlung, die Kommission VI mit der weiteren Entwicklung dieses Schwerpunktprogramms zu beauftragen, und die Bitte an die Bischofskonferenz, die Ermittlung des Ist-Zustandes in der kirchlichen und kirchennahen Presse zu ermöglichen.

Die *Zentralkommission* nahm dieses Ergebnis zur Kenntnis mit dem ausdrücklichen Vermerk, es entspreche nicht den mit dem Auftrag verbundenen Erwartungen, hielt es aber zusammen mit dem Entwurf der gemischten Kommission für geeignet als Grundlage für eine vorläufige Meinungsbildung. Der Forderung der Zentralkommission, das Papier über die zentrale Stelle durch die gemischte Kommission in deren Vorlage über die „Grundsätze“ einzuarbeiten, lehnte die federführende Kommission VI ebenfalls ab. Es könne, so argumentierte sie, nicht Grundsätzliches und Organisatorisches verquickt werden. Kommission VI legte diesen Entwurf unverändert vor; in der Zentralkommission wurden dagegen Bedenken geäußert, doch blieb es dabei.

Dieses Hin und Her zwischen der Kommission VI und der gemischten Kommission hatte einen *doppelten Hintergrund*: In der Gruppe „Medien“ der Kommission VI waren die interessenbezogenen Profis tonangebend; sie argumentierten innerhalb ihres Gesichtskreises pragmatisch und verstanden sich als die eigentlichen Fachleute. In der gemischten Kommission wurden diese konfrontiert mit publizistischen „Laien“ aus anderen Disziplinen, mit Theologen und Soziologen, die auch in einer so sehr kommerziellen Sache wie Publik vom theologischen Selbstverständnis der Kirche und ihrem Öffentlichkeitsauftrag her argumentierten. Es traf sich, daß bei den einen Milieu-

katholizismus, bei den anderen vom Ende von Publik betroffener Aufbruchskatholizismus vorherrschte.

Die Argumente der Berichterstatter

Dieser Hintergrund mag erklären, daß sich das Gegeneinander selbst in den *Berichterstattungen* niederschlug. Mit deutlich polemischem Zungenschlag wandte sich der Kölner Rundfunkjournalist *H. Hanisch* als Berichterstatter der Kommission VI gegen den Entwurf der gemischten Kommission, die nach der Überzeugung in der Arbeitsgruppe „Medien“ nicht hätte sein sollen. Die wichtigsten *Vorwürfe*: Ignorierung der von der Kommission VI verabschiedeten Grundsätze, überhastete Herstellung des Entwurfs und dessen Verabschiedung „am Rande der Beschlußfähigkeit“ (11 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei einer Mitgliederzahl von 21), theologische Überfrachtung, mangelnde Achtung der publizistischen Eigengesetzlichkeit, verschwommene Formulierung gerade bei der Umschreibung des Öffentlichkeitsbezugs der Kirche, Vorwegnahme von Ergebnissen des Ist-Zustandes, noch bevor dieser erstellt sei, einseitige Apologie von Publik.

Besonders in Harnisch brachten den Berichterstatter offenbar zwei Punkte: der von der gemischten Kommission befürwortete Einsatz von *Kirchensteuermitteln* auch für nicht kircheneigene Medien: Wenn auch kirchennahe Organe gefördert werden sollten, dann müßte sich die Kirche jeder Bevorzugung oder Benachteiligung dieser oder jener Gruppe enthalten. Der andere Punkt war das von der gemischten Kommission vorgeschlagene, von der Synode selbst zu wählende „besondere, fachkundige, unabhängige Gremium“, von dessen „Empfehlungen die über die Zuweisung von Finanzmitteln entscheidenden Stellen nicht ohne Begründung abweichen dürfen“. Hanisch sah darin nur ein neues zusätzliches *Kontrollorgan*, einen kirchlichen Rechnungshof, wie er meinte. Die diözesanen Mitwirkungsorgane müßten ausreichen. Zur Stützung seiner Vorstellungen bezog sich der Berichterstatter etwas außerhalb des methodisch Üblichen auf einen Antrag von Kardinal *Höffner*. Dieser forderte, es müsse den Diözesanbischöfen und den Kirchensteuerräten überlassen bleiben, was sie fördern möchten und was nicht. Höffner warnte auch vor der Schaffung von Präzedenzfällen, die einer Dauereinrichtung synodaler Organe über die Synode hinaus gleichkämen.

Obwohl der Berichterstatter beteuerte, Publik hätte, wenn es noch bestünde, der Synode durch kritische Begleitung einen großen Dienst erweisen können, wandte er sich energisch gegen „das Wunschdenken einzelner Eiferer“, die, wie er meinte, leidenschaftlich die Bevorzugung einer intellektuellen Minderheit betreiben. Hingegen hielt er sich mit Erläuterungen zur eigenen Vorlage äußerst zurück: Er sprach zwar von den finanzträchtigen Anforderungen, die auf die Bischöfe zukämen, im Bereich der Bistums- und Jugendpresse etwa, aber wie ein Förderungsprogramm konkret entwickelt werden sollte, ahnte auch nach der Berichterstattung niemand. Eine Synodalin drückte denn auch ihre Enttäuschung aus, daß zwar ein realistisches Konzept gefordert, aber die eigene Vorlage kaum verdeutlicht worden sei.

Nicht minder einseitig verfuhr der Berichterstatter der gemischten Kommission, der Münsteraner Religionspädagoge *F. Kamphaus*. Er hielt zwar ein eindrucksvolles Plädoyer für die Sache Publik, indem er nochmals aufzu-

zeigen versuchte, daß Publik mehr gewesen sei als eine Zeitung: es gehe um ein Problem von großer gesellschaftlicher Tragweite, das auch die Glaubenssituation der Kirche betreffe. Der erste Schritt, und das bedeutete für den Berichterstatter die Schaffung eines *Nachfolgeorgans*, hatte Vorrang vor dem Versuch einer wie immer konzipierten Generalbereinigung. Man hatte den Eindruck, ob dieser Sorge habe der Berichterstatter es vernachlässigt, für den eigenen Entwurf zu plädieren.

Führte die Diskussion weiter?

Die Diskussion verlief nicht so übersichtlich, daß sie auf ein einfaches Resümee zu bringen ist. Eines wurde sicher erreicht, das Problem Publik wurde nochmals allseits beleuchtet: unter wirtschaftlichen, verlegerischen, redaktionellen und pastoralen Gesichtspunkten. Material war in Überfülle vorhanden: der im Auftrag des Verbandes der Diözesen erstellte umfangreiche Bericht von Prof. *Forster*, dem früheren Sekretär der Bischofskonferenz, mit den Gutachten der beiden Zeitungswissenschaftler *M. Smolke* (Münster) und *H. Wagner* (München), die in der Beurteilung des redaktionellen Gehalts der Zeitung zu durchaus gegensätzlichen Ergebnissen kamen; sodann die ca. 40-seitige „Information zu Publik“, die eine eigene Arbeitsgruppe der gemischten Kommission erstellt hatte. Aber selbst wer all dies Material links liegen ließ, konnte sich anhand der Diskussion ein detailliertes Bild machen. Es kam alles zur Sprache. An erster Stelle ging es um die verschiedenen *Motive*, die zum Scheitern von Publik geführt bzw. sein Ende beschleunigt hatten: Nicht alle Synodalen, die sich zu Wort meldeten, waren von der Dominanz wirtschaftlicher Motive überzeugt, und der Bischof von Augsburg, *J. Stimpfle*, fühlte sich nochmals veranlaßt, den Vorwurf zurückzuweisen, die Bischöfe hätten mit Publik einen unbequemen Kritiker abstoßen wollen. Stimpfle nährte solche Vorwürfe aber selbst indirekt, als er zugleich seine Unzufriedenheit mit der Tendenz der Zeitung bekundete und die nicht leicht belegbare Meinung vertrat, Publik habe die Polarisierung unter den Katholiken verstärkt. Es wurde erörtert das amateurhafte Verhalten der von den Bischöfen bestellten Treuhänder, die Fehlplanungen und Überinvestitionen des Verlages, das redaktionelle Konzept: Hatte Publik Forumscharakter oder nicht, war es innerkirchliches Verkehrsmittel oder Träger des gesellschaftlichen Gesprächs der Kirche? Verkörperte Publik den deutschen Katholizismus oder entwickelte es sich zu einem Gruppenorgan?

Wo es um *Wertungen* ging, gab es trotz der Materialfülle keine definitiven Antworten. Es gab mehr namhafte Theologen als Publizisten, die Publik verfochten, wie es war, und entsprechend nach einem Nachfolgeorgan drängten, so die Professoren *Rahner* und *Kasper*. Rahner forderte: „Schafft ein Nachfolgeorgan für Publik.“ Diese Notwendigkeit sei von der Bischofskonferenz früher anerkannt worden, sie bestehe auch heute noch; alle anderen Pläne sollten von diesem Vorhaben nicht ablenken. Kasper verteidigte speziell die *theologischen Prämissen* des Entwurfs der gemischten Kommission: Sie seien „durchaus theologisch korrekt, weil die Spannung zwischen unkritischer Anpassung und zeitgerechter Verkündigung“ durchgehalten sei. Zur Planung eines Nachfolgeorgans meinte er: „Wir brauchen in irgendeiner Form ein Forum für das Gespräch für Kirche und Welt, will die Kirche nicht ins

Getto gehen, zur Sekte werden.“ Aber scheiterte ein solches Forum nicht am *Mangel an innerkirchlicher Dialogbereitschaft*? Prof. *K. Lehmann* (Freiburg) kam aufgrund seiner Erfahrungen als Mitglied des theologischen Beirates von Publik zu dem Schluß, der Versuch, aus Publik ein wirkliches Forum des katholischen Gesprächs zu machen, sei auch am mangelnden Willen verschiedener Richtungen gescheitert, sich an dem von der Redaktion angestrebten Dialog durch Beiträge aus ihrer Sicht zu beteiligen; und es gab genügend Diskussionsbeiträge, die solchen Bedarf und solche Bereitschaft zum Dialog vermissen ließen. Daß man auch in Würzburg trotz aller nüchternen ökonomischen Argumente, deren sich vor allem ZDF-Intendant, Prof. *K. Holzamer*, und Generalvikar *R. Lettmann* annahmen, auch noch sehr medienfremd reden konnte, zeigte die Behauptung des letzteren, Publik sei mehr eine „Fachzeitschrift“ als eine einen größeren Kreis ansprechende Wochenzeitung gewesen.

Ein Dreifaches wurde mit der Diskussion immerhin erreicht: denen, die ursprünglich eine Sondersitzung beantragten, wurde durch eine ausgiebige Aussprache die wirkliche Situation aufgezeigt, trotz der verbleibenden Gegensätze in der Wertung und bezüglich der Zweckmäßigkeit und Realisierbarkeit eines Nachfolgeorgans kamen wirtschaftliche Argumente in Würzburg besser zu Gehör als in den ersten Wochen nach der Einstellung von Publik, und das Thema Publik blieb dennoch auf dem Programm. Das Plenum lehnte einen Antrag des Paderborner Weihbischofs *Nordhues* ab, Publik aus dem publizistischen Gesamtkonzept zu streichen und damit aus der künftigen Synodenarbeit auszuklammern.

Die Bischöfe helfen weiter

Aber hat diese Debatte der Publizistik-Diskussion nicht insgesamt eher geschadet? Wurde Publik de facto zum *Alibi*, um ein Programm, das man nicht konkretisieren konnte, nicht konkretisieren zu müssen? In der Tat wurde ein gerüttelt Maß Hilflosigkeit, vor der nicht nur die Synodalen, sondern seit langem auch mediennähere Gremien im deutschen Katholizismus standen, offenkundig. Prof. Holzamer kleidete diese Verlegenheit in ein Bild: Es fehle das Mittelstück zwischen der großen Übereinstimmung in den Grundsätzen und der Schaffung eines Nachfolgeorgans für Publik. Indessen schwirre den Synodalen von den vielen „Grundsätzen, Konzepten und Kommissionen“ der Kopf.

Es gab deshalb allgemeine Erleichterung, als die Bischofskonferenz in Gestalt eines „*Sofortprogrammes*“ durch ihren Sprecher Weihbischof *Moser*, wenigstens Ersatzteile eines solchen Mittelstückes anbot. Dieses Sofortprogramm, das zusammenfaßt, was bereits bisher in allen einchlägigen Gremien diskutiert worden ist, sieht vor:

1. Die Errichtung eines (wenigstens vorläufigen) *Referates für Publizistik bei der deutschen Bischofskonferenz*, verbunden mit der Schaffung der Stelle eines ständigen Sprechers der Bischofskonferenz und der Zusammenlegung und „kooperationsgerechten Differenzierung“ der bestehenden Hauptstellen.
2. Die Errichtung eines *Dokumentationszentrums*, das „künftig sowohl intern für die kirchlichen Gremien wie nach außen für die Abnehmer aus dem Bereich der Publizistik zur Verfügung stehen soll“.
3. Einen *Ausbau der KNA*, und zwar nicht nur durch

Stärkung der Leistungen der Zentralredaktion, sondern durch Intensivierung der regionalen Berichterstattung (Moser sprach von der „regionalen Gleichbehandlung durch KNA“).

4. Die *Weiterentwicklung der Kirchen- bzw. Bistumspresse* u. a. durch Schaffung einer Gemeinschaftsredaktion für kooperationsbereite Verlage und Redaktionen.

5. Die *Förderung verlegerischer Zusammenarbeit* im Bereich von Werbung, Anzeigen und Vertrieb.

6. Den *Ausbau der publizistischen Bildungsarbeit* durch Nachwuchsförderung, durch Weiterbildung der Journalisten, durch publizistisches Training von kirchlichen Amtsträgern mit Medienumgang.

Weitere Ersatzteile (zum Teil identische) für das gesuchte Mittelstück bot die zweite Vorlage der Kommission VI, der Entwurf über die „Errichtung einer zentralen Stelle für kirchliche Publizistik“, die wie eingangs erwähnt, erst am Sonntagnachmittag als letzte Vorlage diskutiert wurde.

Die Vorlage basierte auf der Forderung des Konzilsdekrets „Inter mirifica“ und der Pastoralinstruktion „Communio et progressio“, in allen Ländern „eine nationale Hauptstelle für alle Kommunikationsmittel“ einzurichten. Sie sieht die Zusammenlegung der bestehenden Hauptstellen (plus einer noch fehlenden Hauptstelle für Presse) vor. Außerdem sollen darin ein zeitgeschichtliches Dokumentationszentrum, die Zentralredaktion der KNA, eine Bildagentur und eine Gemeinschaftsredaktion der Kirchenpresse untergebracht werden. Zusätzlich gab die Vorlage noch einige Hinweise zur fachlichen und gesellschaftlich-rechtlichen Struktur der zentralen Stelle. Abschließend fordert sie eine Straffung und effektive Koordination der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und des Publizistischen Beirates des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Nach dem Bericht über diese Vorlage gab die Bischofskonferenz ein zustimmendes Votum. Sie sieht darin eine begrüßenswerte Initiative, die in der Linie der bisherigen Beschlüsse des Episkopats liege. Die konkreten Vorschläge waren ohnehin identisch mit Punkt 1–4 des Sofortprogramms.

So einsichtig die Forderungen der Vorlage waren, so sehr stießen sie auf die Kritik der Synodenvollversammlung. Delikat vor allem schien die Frage der lokalen Ansiedlung im Raum Köln/Bonn zu sein; vor allem im Zusammenhang der augenblicklichen zum Teil recht kontroversen Diskussion über die Errichtung eines Sekretariates der Kirche in Deutschland, bei der ja auch der Raum Köln/Bonn eine Rolle spielt. Dabei wurden deutliche Richtungskämpfe verschiedener, auch außerhalb der Synode agierender Meinungsgruppen sichtbar. Doch auch inhaltliche Kritik wurde laut. So wurde der Vorwurf erhoben, es handle sich hier nur um den Versuch einer rein innerkirchlichen Kräfteumschichtung, dem jede Wirkung nach außen fehle. Verteidiger der Vorlage wiesen darauf hin, daß die Vorlage vor allem eine Aufforderung zu größerer Effizienz darstelle. In diesem Zusammenhang wurde das Argument einer möglichen ökumenischen Zusammenarbeit mit dem evangelischen Partner ins Spiel gebracht. Die Erfahrungen mit dem Haus der Evangelischen Publizistik in Frankfurt sollten dabei berücksichtigt werden. Ein Gesprächsbeitrag, der vor allem bemängelte, daß nirgendwo

die Rede vom Auftrag der christlichen Journalisten in den säkularen Medien die Rede sei, deutete unüberhörbar eine noch ganz ausgelassene, aber doch spezifische Dimension eines *kirchlichen* Konzeptes an.

Wie soll es weitergehen?

So war das Ergebnis auch in diesem Fall eher ernüchternd. Wie soll es nun weitergehen? Beide Vorlagen der Kommission VI wurden als Grundlagen für die weitere Arbeit angenommen; die „Grundsätze“ mit 239 Ja-, 30 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen; die Vorlage über die „zentrale Stelle“ mit 161 Ja-Stimmen, 56 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen. Beide wurden wiederum ergänzt durch einige Anträge der Kommission VI mit dem Entwurf der gemischten Kommission, als Anlage der Kommission V zugewiesen. Diese verbleibt unter dem anstelle von Minister Vogel neugewählten Vorsitzenden K. Kühn (Hamburg) in der bisherigen personellen Zusammensetzung, nachdem Weihbischof W. Kampe (Limburg) seinen ursprünglichen Antrag, diese Kommission aus Mitgliedern der bisherigen gemischten Kommission zu ergänzen, wieder zurückgezogen hat. Die Vorlagen werden also auch in Zukunft *getrennt* behandelt werden. Bei beiden wird die K VI aber nicht nur den Entwurf der gemischten Kommission, sondern auch das Sofortprogramm der Bischöfe mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen haben. So wiederholt sich in der Synode das Vielerlei an Überschneidungen und Doppelungen, das man auch in Gremien außerhalb der Synode kennt. Offenbar kam niemand ernsthaft auf den Gedanken, hier reinen Tisch zu schaffen, indem man aus dem Plenum heraus einige wenige Forderungen formulierte, um sie dann von der zuständigen Kommission präzisieren zu lassen und sie möglichst bald zu verabschieden, um so die Grenzen des Handlungsraumes der Synode in diesem Bereich deutlicher zu markieren und das unmittelbar Realisierbare nicht noch länger aufzuhalten. So könnte man beispielsweise durchaus fragen, ob ein Beschluß der Synode über die Errichtung eines Referates Publizistik bei der Bischofskonferenz, der Ausbau der KNA und die Einrichtung einer Gemeinschaftsredaktion der Bistumspresse zweckmäßig ist. Wäre es nicht sinnvoller, ohne Festlegungen das eine nach dem anderen zu tun, um nicht neue Überschneidungen und damit Überflüssiges zu schaffen oder an der falschen Stelle auszubauen? Einen guten Dienst würde die Synode der katholischen Publizistik sicher mit der Anordnung erweisen, ein von der gemischten Kommission gefordertes Gremium möglichst interessenunabhängiger Experten zu schaffen, das sämtliche zentrale Vorhaben im Bereich Publizistik passieren müßten und durch das alle anderen Gremien um die und außerhalb der Bischofskonferenz abzulösen wären. Der Soziologe Prof. F. X. Kaufmann (Münster) hat sich in der Diskussion namens der gemischten Kommission besonders dafür eingesetzt. Auch die Begrenzung dieses Gremiums auf 12 Mitglieder wäre angesichts der überbordenden Mitgliederzahlen in den bereits bestehenden Gremien geradezu eine Wohltat. Freilich erscheint die Wahl eines solchen Gremiums durch die Synode selbst wenig zweckmäßig. Ein mehrstufiges Ernennungsverfahren wäre sinnvoller. Auch ist zu fragen, ob ein solches Gremium im eigentlichen Sinne Kontrollorgan oder vielmehr „Rat“ mit Vorschlagsrecht und Anhörungspflicht sein sollte.